

13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Gudendorf gelingt es, Flächenpotenziale in bevorzugter Lage für Wohnzwecke nutzbar zu machen.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Gudendorf schließt sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an und begründet die Zulässigkeit von Wohnnutzungen; auf der Grundlage des § 13b BauGB wird er als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im sog. „beschleunigten Verfahren“ aufgestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Gudendorf stellt die Bauflächen innerhalb des Plangeltungsbereiches als Flächen für die Landwirtschaft dar. Durch die vorliegende Planung werden die Flächen innerhalb des Plangeltungsbereiches als **Allgemeines Wohngebiet – WA** – festgesetzt.

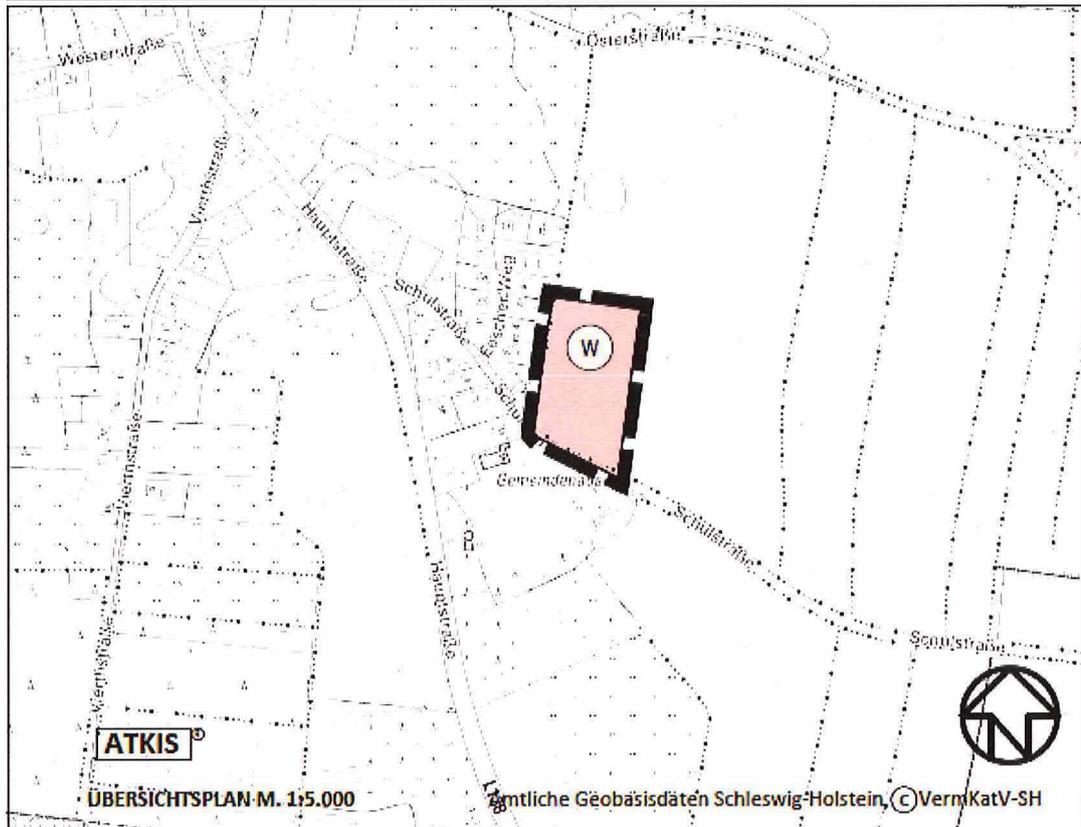
Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 auf dem Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird zukünftig als **Wohnbaufläche – W** – dargestellt.

Gudendorf, den 23.08.2021



-Bürgermeister-

7. BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GUDENDORF IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. 	Art der baulichen Nutzung Wohnbaufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
2. 	Sonstige Planzeichen Umgrenzung des Berichtigungsbereiches	